BUNDESLÄNDER IM VERGLEICH



Brandenburg

Politik

In Brandenburg gibt es keine Karenzzeit für Mitglieder der Landesregierung, wenn sie nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt Tätigkeiten übernehmen, die einen Bezug zu ihrer früheren Tätigkeit im Amt haben. Seit Juni 2013 gibt es eine Offenlegungspflicht für entgeltliche Tätigkeiten, die nicht im Rahmen des ausgeübten Berufs liegen. Sie werden in 5 Stufen veröffentlicht. Stufe 1: 500 bis 3.500 Euro; Stufe 2: bis 7.000 Euro; Stufe 3: bis 15.000 Euro; Stufe 4: bis 30.000 Euro; Stufe 5: über 30.000 Euro.

Allgemeine Verwaltung

Zum Zweck der Intensivierung der Korruptionsprävention und -bekämpfung und als zentrale Ansprechperson für Beschäftigte der Landesverwaltung sowie Bürgerrinnen und Bürger hat das Ministerium des Innern eine Stabstelle eingerichtet. Es gelten eine Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg vom Juni 2011 und eine Verwaltungsvorschrift über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen durch Beschäftigte des Landes Brandenburg vom September 2012. Zu den wichtigsten Präventionsgrundsätzen gehören Antikorruptionsbeauftragte, Personalrotation, Trennung von Planung, Vergabe und Abrechnung, Mehr-Augen-Prinzip und Transparenz, Risikoanalyse, Innenrevision und Sensibilisierung. Für Sponsoring wird die Bundesregelung angewandt und alle zwei Jahre ein Sponsoringbericht veröffentlicht. Bei der Geschenkannahme gilt eine Bagatellgrenze von 15 Euro für geringfügige Aufmerksamkeiten pro Jahr und pro Zuwendungsgeber.

Informationsfreiheit

In Brandenburg gibt es seit 1998 ein Informationsfreiheitsgesetz (Novellierung vom 25.09.2013). Ebenso hat das Land Brandenburg eine Informationsfreiheitsbeauftragte. Allerdings gibt es keine Verpflichtung der Verwaltung auf eine aktive Veröffentlichung von Informationen. Der Versuch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dies mit einem Informationszugangsneuregelungsgesetz wenigstens bei Umwelt- und Verbraucherinformationen ansatzweise umzusetzen, ist im September 2013 an der rot-rot-schwarzen Mehrheit im Landtag gescheitert.

Vergabe

Die Wertgrenzerlasse im Vergabewesen nach Konjunkturpaket II liefen im Dezember 2011 aus. Seit dem 1. Januar 2012 gelten wieder deutlich niedrigere Wertgrenzen für die Auf-

Bevölkerung: (Stand 31. Dezember 2012)	2.448 Millionen (Stand 1. April 2013)
Regierende Parteien:	SPD/Linke
Sitzverteilung im Abgeordnetenhaus:	SPD (30), Linke (26), CDU (19), FDP (7), Bündnis 90/Die Grü- nen (6), fraktionslos (1)
Nächste Wahl:	2014
Regionalgruppe:	Berlin/Brandenburg
Mitglieder:	310 (Stand 1. Oktober 2013)

tragsvergaben nach der VOB/A und der VOL/A. Beschränkte Ausschreibungen der Beschaffungsstellen des Landes sind im Bereich der VOL/A bis 20.000 Euro und im Bereich der VOB/A mit einigen Ausnahmen prinzipiell bis 200.000 Euro möglich. Freihändige Vergaben hingegen sind in beiden Bereichen bis 20.000 Euro möglich. Der Brandenburger Landtag hat im Mai 2013 als ergänzende Anlage zur Geschäftsordnung die Einführung eines Lobbyregisters beschlossen, nach der der Landtagspräsident eine öffentliche Liste führt, "in der alle Verbände, die Interessen gegenüber dem Landtag oder der Landesregierung vertreten, auf Antrag eingetragen werden".

Hinweisgeber

Sowohl in allen obersten Landesbehörden als auch in den Landkreisen und kreisfreien Städten wurden Antikorruptionsbeauftragte bestellt. Sie sind bei Korruptionsverdacht Ansprechpartner und Vertrauensperson sowohl für Beschäftigte als auch für Bürger. Auch über die Internetwache der Polizei des Landes Brandenburg können über den Online-Service "Wirtschaftskriminalität/Korruption melden" Hinweise auf Korruption anonym abgegeben werden.

Strafverfolgung

Um die Bekämpfung der Korruptionskriminalität im Land Brandenburg zu optimieren, haben das Landeskriminalamt Brandenburg und die Staatsanwaltschaft Neuruppin ein gemeinsames Konzept für einen ressortübergreifenden Bekämpfungsansatz erarbeitet und im März 2005 die Gemeinsame Ermittlungsgruppe (GEG) Korruption gegründet. Ihr gehören ein Oberstaatsanwalt als staatsanwaltschaftlicher Leiter, fünf Staatsanwälte und ein Wirtschaftsreferent an. Die Schwerpunktstaatsanwaltschaft Neuruppin ist seit dem Jahr 2000 für die Bearbeitung aller im Land Brandenburg anfallenden Ermittlungs-, Straf- und Vollstreckungsverfahren aufgrund von Korruptionsstraftaten zuständig.

Zivilgesellschaft

17 Organisationen (Stand 1. Oktober 2013) mit Sitz in Brandenburg beteiligen sich an der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.

Elisabeth Kahler und Dr. Gisela Rüß |